|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1030 |
| Titel | Gesundheitsdirektion, Chemisches Laboratorium (Personal). |
| Datum | 04.05.1944 |
| P. | 414–415 |

[*p. 414*] Mit Schreiben vom 2. März 1944 an den Kantonschemiker stellt Robert Burkard, Dr. sc. tech., Assistent des kantonalen chemischen Laboratoriums, das Gesuch um Ernennung zum Chemiker des kantonalen chemischen Laboratoriums und Einreihung in die 10. Besoldungsklasse unter Anrechnung der bisherigen fünf Dienstjahre. Dr. Burkard begründet sein Gesuch damit, daß er am 27. Januar 1944 das eidg. Lebensmittelchemikerdiplom bestanden habe, welches u. a. als Befähigungsausweis für die Stelle eines Chemikers am kantonalen Laboratorium gilt. Er sei bereits seit November 1937 am kantonalen chemischen Laboratorium tätig und untersuche seit Frühjahr 1939 Lebensmittel aller Art. Er verfüge somit über die Erfahrungen einer siebenjährigen Praxis.

Der Kantonschemiker befürwortet das Gesuch von Dr. Burkard. Er weist darauf hin, daß für einen Assistenten gemäß Reglement betreffend die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an Kantone und Gemeinden zur Kontrolle des Verkehrs mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 29. Januar 1909 keine abgeschlossene Hochschulbildung verlangt wird. Dagegen bestimme dieses Reglement, daß zum Adjunkten nur ein diplomierter Lebensmittelchemiker ernannt werden dürfe. Aus diesem Grunde scheint dem Kantonschemiker die Versetzung von Dr. Burkard in die Klasse eines Chemikers des kantonalen chemischen Laboratoriums gegeben.

Die Verordnung über die Amtsstellung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Rechtspflege vom 19. Mai 1941 sieht in der 10. Besoldungsklasse die Stelle eines Chemikers des kantonalen chemischen Laboratoriums vor. Sie konnte aber nicht besetzt werden, da das kantonale chemische Laboratorium über keinen Chemiker verfügte, der Inhaber des eidg. Diploms eines Lebensmittelchemikers gewesen wäre. Da diese Voraussetzungen nunmehr erfüllt sind, und das Pflichtenheft von Dr. Burkard die Unterstellung unter eine höhere Besoldungsklasse rechtfertigt, stimmte der Regierungsrat mit Beschluß Nr. 1029 vom 4. Mai 1944 der Umwandlung einer Assistentenstelle in eine solche eines Chemikers des kantonalen chemischen Laboratoriums zu. Der Wahl Dr. Burkards zum Chemiker des kantonalen Laboratoriums steht somit nichts im Wege.

Burkard, Robert, Dr. sc. tech., geboren 1914, von Solothurn, verheiratet, reformiert, Oblt. Adj. Geb. Art. Abt. 2, wohnhaft Sennhauserweg 16, Zürich 7. besuchte die Primarschulen in Winterthur und Solothurn sowie das Gymnasium in Solothurn, wo er 1933 die Maturitätsprüfung bestand. Darauf studierte er an der chemischen Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule. 1937 erwarb er sich das Diplom eines Chemikers an der ETH. Im Jahre 1939 promovierte er zum Doktor der technischen Wissenschaften an der ETH. mit einer beachteten Dissertation über den Sihlsee und die Sihl. Seit dem Frühjahr 1939 ist Dr. Burkard Assistent des kantonalen chemischen Laboratoriums und beschäftigt sich in erster Linie mit der allgemeinen Lebensmittelchemie. Der Kantonschemiker ist mit den Leistungen von Dr. Burkard sehr zufrieden. Auch vom charakterlichen Gesichtspunkt aus scheint ihm die vorgeschlagene Beförderung gerechtfertigt zu sein.

In seiner jetzigen Stelle als Assistent des kantonalen chemischen Laboratoriums erhält Dr. Burkard eine Besoldung von Fr. 6852 nach Klasse 8 der Besoldungsverordnung vom 19. Mai 1941 unter Anrechnung von 5 Dienstjahren. Die Stelle des Chemikers des kantonalen chemischen Laboratoriums ist in der zehnten Besoldungsklasse eingereiht.

Die Gesundheitsdirektion empfiehlt, Dr. Burkard im Hinblick auf die vermehrte Verantwortung, die mit seinem neuen Amte verbunden ist, und in Anbetracht seiner bisherigen Tätigkeit 3 Dienstjahre anzurechnen und die Jahresbesoldung auf Fr. 7536 festzusetzen.

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen

beschließt der Regierungsrat:

I. Zum Chemiker des kantonalen chemischen Laborato- // [*p. 415*] riums wird für den Rest der Amtsdauer 1943/47 mit Amtsantritt auf den 1. Mai 1944 gewählt:

Burkard, Robert, Dr. sc. tech., geboren 1914, wohnhaft in Zürich 7, Sennhauserweg 16, bisher Assistent des kantonalen chemischen Laboratoriums.

II. Die Jahresbesoldung wird gemäß Klasse 10 der Verordnung über die Amtsstellung und Besoldung der Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte vom 19. Mai 1941 unter Anrechnung von 3 Dienstjahren auf Fr. 7536 festgesetzt. Nächste ordentliche Besoldungserhöhung auf 1. Januar 1945.

III. Die Wahl erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Verlaufe der Amtsdauer abgeändert werden können.

IV. Mitteilung an Dr. Robert Burkard, Sennhauserweg 16, Zürich 7 (im Dispositiv), sowie an die Direktionen der Finanzen und des Gesundheitswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]